Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Große Reformen im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

1. Süddeutscher Erbrechtsdialog

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden

Die Tücken des Versorgungsausgleichs

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verteifen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



